



Examen – Was kommt danach?

Margalara Nurzai über die ersten Schritte ins Berufsleben

Rund 1 500 Zahnärzte werden pro Semester an deutschen Universitäten ausgebildet. Spätestens mit dem Start ins Berufsleben beginnt die Bürokratie. Wir sprachen mit Margalara Nurzai, Syndikusrechtsanwältin in der KZVB, darüber, was die jungen Kolleginnen und Kollegen beachten sollten.

BZB: Was sind die ersten Schritte nach dem bestandenen Staatsexamen?

Nurzai: Nach dem Examen sollte unmittelbar die Approbation beantragt werden, die die Grundvoraussetzung für die zahnärztliche Tätigkeit darstellt. Die für die Approbation zuständigen Behörden in Bayern sind die Regierungen von Oberbayern beziehungsweise Unterfranken. Alle erforderlichen Informationen zum Antragsverfahren sind unter: https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/244210/leistung/leistung_12110/index.html abrufbar.



BZB: Die Vorbereitungsassistenz ist eine deutsche Besonderheit. Warum hat sie der Gesetzgeber eingeführt?

Nurzai: Die Absolventen beklagen immer wieder, dass sie im Studium zu wenig über Betriebswirtschaft und Abrechnung lernen. Die Vorbereitungszeit dient dem Erwerb aller Inhalte für die spätere vertragszahnärztliche Tätigkeit. Vorbereitungsassistenten sollen während der Assistenzzeit einerseits ihre beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen. Andererseits sollen sie die für die vertragszahnärztliche Tätigkeit einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen erlernen.

BZB: Was muss ein Zahnarzt beachten, damit die Vorbereitungszeit als erfüllt gilt?

Nurzai: Die Zulassungsverordnung für Zahnärzte (Z-VZ) setzt die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit voraus. Dies bezieht sich auf eine Vollzeitbeschäftigung, also einen Tätigkeitsumfang von über 30 Stunden pro Woche. Es ist auch möglich, die Assistenzzeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung abzuleisten, beispielsweise im Umfang von über 15 Stunden pro Woche. Die Gesamtdauer der Vorbereitungszeit verdoppelt sich konsequenterweise bei einer Teilzeitbeschäftigung und beträgt somit vier Jahre. Weiter regelt die Z-VZ, dass grundsätzlich sechs Monate der Vorbereitungszeit bei einem Vertragszahnarzt/MVZ absolviert werden müssen. Wobei dieser Zeitraum auf drei Monate gekürzt werden kann, sofern die weiteren drei Monate durch eine Tätigkeit in einer Universitätszahnklinik oder einer Zahnstation der Bundeswehr ersetzt werden. Die übrige Zeit kann generell in Universitätszahnkliniken, Zahnstationen eines Krankenhauses, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Bundeswehr oder in Zahnkliniken abgeleistet werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt des Tätigkeitsbe-

ginnnes zwingend eine Genehmigung der zuständigen KZVB-Bezirksstelle zur Beschäftigung des Vorbereitungsassistenten vorliegen muss. Andernfalls ist die Anerkennung der Vorbereitungszeit nicht sichergestellt.

BZB: Die Niederlassungsbereitschaft geht tendenziell zurück. Kann die Vorbereitungsassistenz diesem Trend entgegenwirken?

Nurzai: Bei der Praxisnachfolge ist es sozusagen die Ideallösung, wenn ein Vorbereitungsassistent die Praxis des Seniors übernimmt. Der Nachfolger kennt die Patienten, das Praxisteam und die Praxisstruktur. Um die Freude an der Niederlassung zu wecken, muss die Assistenzzeit aber auch dafür genutzt werden, dem jungen Kollegen die Grundlagen der vertragszahnärztlichen Abrechnung zu vermitteln. Aktuelle Auswertungen zufolge verdienen niedergelassene Zahnärzte noch immer deutlich mehr als angestellte. Das ist vermutlich nicht jedem bewusst, der am Ende der Vorbereitungszeit vor der Entscheidung Anstellung oder Niederlassung steht.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

Gemeinsam mehr bewegen

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) unterstützt seit vielen Jahren mehrere soziale Projekte – und setzt sich für die Schwächeren in unserer Gesellschaft ein. Drei der Projekte werden hier vorgestellt.



Das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern e.V. (HZB) bietet Zahnbehandlungen für Menschen ohne Krankenversicherung in Bayern – anonym und kostenfrei. HZB wurde 2011 unter der Schirmherrschaft der BLZK gegründet und erhielt bereits mehrere Auszeichnungen.

hilfswerk-zahnmedizin-bayern.de



Das Zahnärztliche Hilfsprojekt Brasilien e.V. (ZHB) kümmert sich um Straßen- und Armenkinder aus den Favelas der Millionenstadt Recife im Nordosten Brasiliens. ZHB ist eine private Initiative deutscher Zahnmediziner und steht unter der Schirmherrschaft der BLZK.

zhb-online.de

Special Olympics
Special Smiles®



Special Olympics ist die weltweit größte Sportbewegung für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Bei den Nationalen Winter- und Sommerspielen in Bayern unterstützt die BLZK das zahnärztliche Gesundheitsprogramm „Special Smiles“.

blzk.de/special-olympics

Machen Sie mit!

Sie sind Zahnärztin oder Zahnarzt und wollen sich ehrenamtlich engagieren? Sie möchten als Privatperson oder Firma mit Geld- oder Sachspenden helfen? Auch als zahnmedizinische Assistenz, Dolmetscher, Fördermitglied und Pate sind Sie herzlich willkommen.

Unterstützung braucht viele helfende Hände – wir freuen uns auf Sie.

Ausführliche Informationen unter
blzk.de/soziales-engagement
Referat Soziales Engagement
Tel.: +49 89 230211-122
Fax: +49 89 230211-123
E-Mail: soziales-engagement@blzk.de